



Federführung: Amt für Ordnung und Soziales
Bearbeiter: Julia Hinz

Datum: 05.06.2020
AZ: IV-123-55

Vorlage Nr.: 030/2020
öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	02.07.2020							
Rat der Stadt Langelsheim	09.07.2020							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Aufstellung von Altkleider- und Altschuhcontainern auf öffentlichen Verkehrsflächen

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung von Altkleider- und Altschuhcontainern auf öffentlichen Verkehrsflächen wird ab dem 01.01.2021 untersagt.
2. Das Sondernutzungskonzept für die Vergabe von Standplätzen für Alttextilcontainer wird ab dem 01.01.2021 aufgehoben.

Sachverhalt:

Im gesamten Stadtgebiet der Stadt Langelsheim werden bereits seit vielen Jahren Altkleider- und Altschuhcontainer aufgestellt. Derzeit stehen 24 Altkleider- und Altschuhcontainer an 17 Standorten im gesamten Stadtgebiet verteilt. Eine bestehende Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung der Altkleider- und Altschuhcontainer endet am 31.12.2020.

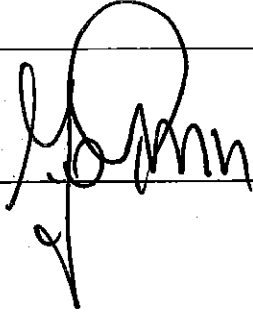
An den Container-Standorten kommt es immer wieder zu Verschmutzungen und illegalen Müllablagerungen, so dass die Sauberkeit der öffentlichen Verkehrsflächen und des Ortsbildes in Mitleidenschaft gezogen werden. Verschmutzungen und Müllablagerungen auf öffentlichen Verkehrsflächen neben den Containern stellen zugleich Gefährdungen für Bürger*innen und Verkehrsteilnehmer*innen dar und beschränken die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs.

Durch die Aufstellung und den Betrieb der Container treten weitere negative Faktoren und Störungen auf (An- und Abfahrtsgeräusche, Belastungen mit Abgasen etc.).

Aus straßenrechtlichen Gründen, d.h. insbesondere zur Pflege des Straßen- und Stadtbildes, zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und zum Schutz vor weiteren Störungen und negativen Begleiterscheinungen, ist die Aufstellung von Altkleider- und Altschuhcontainern auf öffentlichen Verkehrsflächen daher auszuschließen.

Die Aufstellung von Altkleider- und Altschuhcontainern auf privaten Stellflächen, beispielsweise auf Parkplätzen von Supermärkten, auf dem Grundstück des Deutschen Roten Kreuz etc. bleibt davon unberührt. Dadurch wird die Abgabe von Altkleidern und Altschuhen weiterhin ermöglicht.

Das Sondernutzungskonzept für die Vergabe von Standplätzen für Alttextilcontainer ist damit ab dem 01.01.2021 entbehrlich und wird zu diesem Zeitpunkt aufgehoben.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Horn', is written over a horizontal line. The signature is stylized and includes a large loop at the top.